Krakauer Zeitung.

Nr. 290. Montag den 19. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Hofrathe bei der Obersten Rechnungscontrolsbehörde, Wenzeslaus Rudolff, bei seiner Uebernahme in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen und die Unterbringung des überzähligen Hofrathes, Leopold Ritter v. Wieser, auf den hiedurch erledigten Dienstposten zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J. dem Ingenieur erster Classe und Baubezirksleiter in Deutschbrod, Johann Jarka, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. December d. J. den bischöflichen Consistorialrath, Gistebnitzer Bezirksvicär und Schuldistrictsaufseher, dann Pfarrer zu Neustupow, Joseph Zatka, zum Propst von Neuhaus allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Adjuncten der Finanzprocuratur in Pest, Johann Witzmann, zum Finanzrathe bei der Finanzprocuratur in Temesvar ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. December.

Ueber die Frage, welche Flagge von den schleswig-holsteinischen Schiffen nach Abschluß des Friedensvertrages zu führen sei, haben Verhandlungen stattgefunden, welche von verschiedenen deutschen Blättern in mehr oder minder ungenauen Versionen dargestellt worden sind. Die „G.-C.“ versichert, über den wahren Sachverhalt folgende verläßliche Andeutungen geben zu können. Die Sache ward zuerst von Seite der k. preußischen Regierung in Wien angeregt; sie schlug vor, den schleswig-holsteinischen Schiffen die Wahl zwischen der österreichischen und preußischen Flagge zu überlassen, erklärte jedoch, daß sie, falls Oesterreich gegen diesen Modus Bedenken tragen sollte, auch der Annahme einer interimistischen Landesflagge zustimmen wolle. In beiden Fällen müsse die Anerkennung der Seemächte erwirkt werden, zu welchem Zwecke Preußen bereit sei, gemeinschaftliche Schritte mit der kaiserlichen Regierung zu thun. Das österreichische Cabinet sprach sich sofort für die zweite der Alternativen mit dem Bemerken aus, daß es nicht Anstand nehmen werde, gemeinschaftlich mit Preußen bei den seefahrenden Mächten die Anerkennung einer interimistischen schleswig-holsteinischen Schifffahrtsflagge zu bevorworten. Es ist sonach aller Grund anzunehmen, daß jene Angelegenheit für die hoffentlich nur noch kurze Dauer des Provisoriums im Sinne des erwähnten Einverständnisses ihre Erledigung finden werde.

Ueber den Verlauf der jetzt erledigten Revers-Angelegenheit wird aus Kiel, 16. December geschrieben: Die Bundescommissäre übernahmen s. Z. die Verwaltung, ohne sich eines Gehorsamsrevers oder dgl. von den Beamten ausstellen zu lassen, wozu die vorausgegangene Leistung des Homagialeides an Cristian IX. von Seiten verschiedener Beamten allerdings hätte Veranlassung geben können. Jetzt, da die Verwaltung auf die österreichisch-preußischen Civilcommissäre überging, wurde eine Anerkennungs- und Gehorsamserklärung gefordert. Das machte stutzig. Man suchte nach Motiven dafür, und glaubte diese in dem Passus der Bekanntmachung der Civilcommissäre vom 10. December gefunden zu haben, welcher ausspricht, sie müßten die Verwaltung so führen können, daß der Entscheidung über die Zukunft des Landes in keiner Weise vorgegriffen werde. Demgemäß sah man in der Gehorsamserklärung indirect das Versprechen, die Erbfolgefrage als eine offene zu betrachten, was in Holstein wenigstens fast kein Beamter mit gutem Gewissen mehr kann. Dieser Auffassung folgend, gab die Universität ihre Erklärung nur unter Vorbehalt ab. Die beiden obersten Gerichtshöfe ihrerseits hatten jene Bedenken nicht getheilt und sprachen unumwunden aus, sie erkennten die Civilbehörde als höchste Verwaltungsbehörde an. Das geschah alles gleichzeitig. Die Landesregierung und die übrigen Beamten des Landes kamen nicht so schnell zu einem Entschluß, wie jene drei Collegien. Inzwischen wurden die Bedenken der Universität bekannt, und daß dieselben den Civil-Commissären vorgetragen seien. Es wurden daher jetzt allerseits die Erklärungen zurückgehalten, um den letzteren Zeit zu lassen, die Bedenken über die Bedeutung der Erklärung zu beseitigen. Das ist auch vorgestern durch ein Schreiben geschehen, in welchem ohne jede Schärfe, aber bestimmt, die Absicht in Abrede gestellt wird, als solle durch die Erklärung irgend Jemandes Gewissen und Rechtsüberzeugung beeinflußt werden. Es war damit der Inhalt der Erklärung auf die Bedeutung zurückgeführt, welche von den Gerichtshöfen von Anfang an nur darin gefunden war und alle Bedenken beseitigt. Der Inhalt des Schreibens wurde sofort hier am Ort und im Lande verbreitet, und heute werden zweifelsohne von allen Seiten die verlangten Erklärungen eingehen, wo sie schon gestern dem Vernehmen nach von den hier domicilirten Beamten abgegeben worden sind.

Der „Kolding Avis“ zufolge werden die in Gemäßheit des Friedensvertrages in das eigentliche Königreich Dänemark einverleibten acht nordschleswigschen Kirchspiele von dem Hardesvogt, Kammerjunker Willemoes, nach wie vor nach der schleswigschen Gesetzgebung verwaltet werden.

Das Stockholmer Blatt „Nya dagligt allehanda“ bringt einen eingesandten Artikel mit der Ueberschrift „Ueber die Ordnung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit“ welcher sich mit der größten Bewunderung über die Politik des preußischen Cabinets ausspricht. Die Annexion der Herzogthümer, vollends mit Rücksichtnahme auf die neu hervorgehobenen Erbansprüche, werde nicht mehr schwierig sein, und im schlimmsten Falle könne ein Stück des wirklich dänischen Nord-Schleswig's an Dänemark zurückkehren, so daß dann gar kein Widerstand mehr zu erwarten sein dürfte, auch in Skandinavien die allgemeine Billigung kaum ausbleiben könnte. (Der Gedanke an eine Abtrennung Nord-Schleswigs kehrt in wahrhaft beunruhigender Weise wieder.)

Einer Correspondenz des N. C. zufolge glaubt man in München bestimmt zu wissen, daß Freiherr v. d. Pfordten mit dem Plane umgeht, diejenigen Staaten, die in der Bundestagssitzung vom 5. December in der Minderheit waren, zu gemeinsamem Vorgehen um sich zu schaaren. Der Zustimmung Sachsens und der großherzoglich hessischen Regierung ist man bereits gewiß, und nur Zaghaftigkeit Anderer soll die Ursache sein, daß ein bestimmtes Resultat noch nicht gewonnen ist.

In Hannover, schreibt man der „A. Z.“, macht ein eigenhändiges Schreiben des jungen Königs von Baiern an unsern König große Sensation, welches kurz nach der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 5. d. hier eingetroffen sein soll. Das Schreiben des König von Baiern soll durch den Stempel seiner Ursprünglichkeit und durch den frischen Hauch einer schwungvollen nationalen Gesinnung einen tiefen Eindruck auf König Georg umsoweniger verfehlt haben, als es zugleich in der vertrauensvollsten und liebenswürdigsten Form gefaßt war. Ueber den Inhalt dieses Schreibens erzählt man sich, daß es hervorhebe: wie sehr durch die neuesten Vorgänge in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit den Fürsten der deutschen Mittelstaaten ein inniges Aneinderschließen an das Herz gelegt werde — sowohl zur Wahrung der gemeinsamen Stellung in Deutschland gegenüber den deutschen Großmächten, als auch zu einem kräftigen Zusammenwirken für das gute Recht der Herzogthümer. Mit besonderem Nachdruck äußere sich in seinem Schreiben, so wird versichert, der junge König von Baiern, daß er fest entschlossen sei, Alles aufzubieten, um eine Lösung der schleswig-holstein'schen Frage im nationalen Sinn herbeizuführen, und daß er sich in diesem Ziel vollkommen Eins wisse mit seinem Volk. Der Schluß des Schreibens enthält die Bitte: Hannover möge gemeinsam mit den deutschen Fürsten, welche zum Anschluß geneigt seien, diejenigen Schritte, namentlich bei der Bundesversammlung thun, welche den Interessen der Herzogthümer förderlich seien. Eine im Wesentlichen zustimmende Antwort des Königs von Hannover soll bereits erfolgt sein.

Eine tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ aus Wien meldet: Baiern verlangt von Oesterreich bestimmte Aufklärungen über die Art und Weise, in welcher der Bund zur Ausübung des Mitentscheidungsrechtes bei Lösung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage zugelassen werden wird. Gerüchtweise verlautet, daß zwischen Oesterreich und Preußen Einigkeit bezüglich des Augustenburgers erzielt ist.

Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg heftig angegriffen wurden.

Entgegen den verschiedenen Versionen, daß der Herzog von Augustenburg Verhandlungen mit Preußen eingeleitet habe, welche der norddeutschen Großmacht Zugeständnisse in Aussicht stellten, die ihr nahezu eine Oberlehensherrlichkeit über das künftige Schleswig-Holstein einräumen würden, wird versichert, der Herzog habe allerdings sich zu allen Leistungen bereit erklärt, die etwa im allgemein deutschen Interesse selbst auf Kosten seiner vollen souveränen Gerechtsame von ihm gefordert werden möchten, er habe aber ganz entschieden abgelehnt, darüber einseitig und mit Preußen allein in Verhandlung zu treten.

Durch die „Indep. belge“ und einige deutsche Blätter, welche mit ihr aus derselben Quelle schöpfen, ist das Gerücht in Umlauf gesetzt worden, die römische Regierung habe darüber berathen, ob es nicht zweckmäßig sein würde, daß der Papst sofort auf die spanische Insel Majorka übersiedle. Diese Nachricht, schreibt man der „NPZ.“ aus Paris, ist eine Fabel. Die officiellen Mittheilungen, welche hier einliefen, lauten nach wie vor dahin, daß der Papst die Ereignisse ruhig — vielleicht zu ruhig — abzuwarten entschlossen sei. Von der Entdeckung eines Complottes gegen den Papst, den König von Neapel und den Cardinal Antonelli hat nach derselben Quelle die Pariser päpstliche Nuntiatur noch keine Mittheilung aus Rom erhalten.

Der neue diplomatische Feldzug zur Erlangung eines europäischen Congresses hat wieder begonnen. „Der Kaiser — so schreibt man der K. Z. — will, um die großen Bauten ruhig und rasch fördern zu können, das Militär-Budget beschränken und mit dem Beispiel einer allgemeinen europäischen Entwaffnung vorangehen, und Italien, mit dem man in den Tuilerien äußerst zufrieden ist, wird nicht zurückbleiben. Aber dieser Wunsch, so argumentirt man hier weiter, muß frommer Wunsch bleiben, „so lange Oesterreich fortwährend mit dem Säbel in der Hand rasselt.“ Der Kaiser strebt daher, bevor diese große Entwaffnung erfolgt, nach der Zusage der übrigen Mächte, daß sie seinem Beispiel folgen und die Austragung der brennenden Zeitfragen auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen ausgleichen wollen.“

Aus Turin wird das Gerücht gemeldet, daß der dort accreditirte französische Gesandte, Herr v. Malaret, seine Demission gegeben habe, doch wäre dieser Schritt Umständen zuzuschreiben, welche der Politik ziemlich fremd sind.

Das neue spanische Cabinet besteht nach „Noticias“ aus folgenden Mitgliedern: Pavia, Präsident und Kriegsminister, Fernandez la Noz, Minister des Innern, Calonge, Minister des Aeußern, Roncali, Justizminister, Moyano, Minister der öffentlichen Arbeiten, Chacon oder Rubalcaba, Marineminister, Villanova, Finanzminister, Eglana, Colonialminister. Die Tendenz des neuen Ministeriums ist moderirte Verfassung, keine Reaction. Nach einer tel. Depesche aus Madrid vom 16. hat die Königin den Minister Pavia nicht angenommen und Lersundi, später Isturiz und Miraflores berufen.

Die Entschließung Englands, die Rebellen von San Domingo als Kriegführende anzuerkennen, ist auf den Vorbehalt, den England zur Zeit der Annexion dieses Gebietes durch Spanien gemacht hatte, sowie auf den weitern Umstand begründet, daß die spanischen Streitkräfte keine effective Blocade durchgeführt haben.

Nach Berichten aus Lissabon, 13. d., hat der Marineminister seine Entlassung eingereicht und, wie man versichert, will auch der Minister der öffentlichen Bauten zurücktreten.

Die Pfortenregierung, schreibt man der „G.-C.“ aus Constantinopel, verfolgt den Verlauf der tunesischen Frage mit der äußersten Spannung und empfindet es um so bitterer, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die türkischen Souveränetätsrechte über Tunis nicht nachdrücklicher zur Geltung bringen zu können als sich klar genug herausstellt, daß, wenn dies jetzt nicht möglich sein sollte, die Pforte dann aller Wahrscheinlichkeit nach in Bälde den letzten Rest von Einfluß — wenn derselbe auch schon längst mehr Schein als Wirklichkeit gewesen — auf die nordafrikanischen Berberstaaten sich aus den Händen winden lassen muß. Noch hegt man übrigens eine schwache Hoffnung, daß England die hinter einem Protectorate sich verbergende französische Annexion von Tunis nicht ohne Weiteres geschehen lassen werde. Aber diese Hoffnung ist, wie gesagt, nur eine schwache, weil die Sprache, welche die englische Diplomatie hier führt, nichts weniger als Entschlossenheit verräth.

Am 24. Sept. reichte der italienische Gesandte in Constantinopel bei der Pforte einen Protest dagegen ein, daß er zu den Conferenzen, in denen die Großmächte über die Verwaltung des Libanon Beschluß gefaßt hatten, nicht zugezogen gewesen war, was er doch nach seiner Ansicht laut Art. 7 des pariser Vertrages verlangen konnte. Darauf hat nun Aali Pascha in einer vom 24. October datirten Note geantwortet: Der Sultan wisse die Freundschaft des Königs von Italien wohl zu schätzen und wünsche sie sich zu erhalten; um so mehr bedauere er die Verschiedenheit der Auffassung in der Libanon-Angelegenheit. Der Art. 7 des pariser Vertrages habe lediglichen Zweck, die Unabhängigkeit und Integrität der türkischen Regierung gegen jedweden Eingriff sicher zu stellen; die Libanonfrage sei aber eine rein innere Frage und berühre die beiden genannten Lebensbedingungen der Regierung durchaus nicht. Eigentlich hätte sich also darum keine einzige Großmacht zu kümmern und in der That seien die Großmächte auch nicht auf Grund des pariser Vertrages darüber in Conferenz getreten, sondern auf Grund früherer Verträge, die in Ausnahmezuständen entstanden seien; Italien werde wohl wissen, wann. Uebrigens werde die Pforte alle Rechte, welche der pariser Vertrag dem Königreich Italien gegeben habe, treu respectiren, und hoffe sie, daß nunmehr jeder Zweifel gehoben sei und der italienische Gesandte sich seines Protestes begeben werde.

Aus Cattaro schreibt man unterm 1. d., daß die Fürstin Darinka von Montenegro sich nach Nizza begeben habe, um das Interesse des russischen Hofes für Montenegro zu erwecken und bei demselben wo möglich wieder eine laufende Unterstützung zu erwirken.

In Betreff der spanisch-peruanischen Frage sind wiederum 14 Tage vergangen, ohne daß die Streitfrage anscheinend auch nur einen Schritt weiter ihrer Ausgleichung entgegenzegangen ist. Admiral Pinzon liegt mit seinen 5 Kriegs- und 2 Transportschiffen, welche letztere er jetzt auch zu armiren scheint, noch immer in der Nähe der Chinchasinseln, ohne sich im Mindesten um die Beladung der Guanoschiffe oder deren Versegelung zu bekummern. Dieser Tage, schreibt man der „B. B. Z.“ aus Lima, 13. d., hat der jetzt hier zusammentretende amerikanische Congreß seinen Secretar an den spanischen Befehlshaber gesandt, und ist dieser mit einer Rückantwort desselben wieder hier eingetroffen; indeß weiß man im Publicum noch nichts Bestimmtes darüber, um was es sich eigentlich handelt. Vermuthungen nach hätte der Congreß vor seinem Zusammentritt noch erst dem Prinzen Vorstellungen machen wollen, daß er nicht berechtigt sei, die Inseln zu occupiren, und ware die Antwort gewesen, daß er keine andere Instructionen von seiner Regierung habe, also nichts darin thun könne. Morgen tritt nun der amerikanische Congreß officiell zusammen, um über ein enges Aneinanderschließen der verschiedenen spanisch-amerikanischen Nationen zu berathen, und ist man im Publicum sehr gespannt auf das Resultat dieser Sitzungen. Bislang sind es die 6 Republiken „Conföderation Argentina, Chili, Bolivia, Peru, Estados Unides de Columbia und E. Unides de Venezuela“, welche in dem Congreß vertreten sind. (Nach späteren Berichten hat der südamerikanische Congreß die obschwebende Streitfrage für eine den ganzen südamerikanischen Continent berührende erklart, und werde einstimmig Maßregeln zur Vertheidigung der amerikanischen Interessen gegen Spanien treffen.)

Die Berliner „B. Z.“ schreibt: „Da die Verhandlungen mit Frankreich wegen Abänderung des deutsch-französischen Handelsvertrags nunmehr geschlossen sind, so hat die diesseitige Regierung über das erzielte Resultat den übrigen Zollvereinsregierungen Mittheilung zu machen. Diese dagegen haben nach dem Schluß-Protocoll des Zollvereins-Vertrages vom 12. October ihre Erklärungen über das Ergebniß der Verhandlungen in kürzester Zeit abzugeben. Dem Vernehmen nach wird den Regierungen des Zollvereines die Mittheilung über die vereinbarten Abänderungen des deutsch-französischen Handelsvertrages noch vor dem Weihnachtsfeste zugehen. Die Rückantworten kann man im Laufe des Monats Januar erwarten. Auch nach Wien wird Meldung über das Ergebniß der geführten Verhandlungen gemacht werden.“

Ein Telegramm der „Presse“ aus Berlin, 17. Dec., meldet: Sectionschef v. Hock wird hier über die Zollfrage gleichzeitig mit dem Zollverein und mit dem französischen Bevollmächtigten de Clerq verhandeln. Später wird er wahrscheinlich nach Paris kommen. — Diese Nachricht ist ungenau. Herr de Clerq ist, so viel wir wissen, bereits nach Hamburg abgereist, außerdem kann jetzt schon von einer Eröffnung

der erwähnten Verhandlungen nicht die Rede sein, da zunächst die beschlossene Modification des deutsch-französischen Handelsvertrages an die Vereinsmitglieder und sodann auch an Oesterreich zur Erklärung mitgetheilt werden muß.

Krakau, 19. December.

Die „Lemberger Zeitung“ vom 15. December bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Rzeszow und Stanislau im Monate November 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

5. Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

1. Adalbert Żołądek aus Rudnik, 23 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, zu 2mon. mit wöchentl. 1mal. Fasten erschw. schweren Kerker (erschwert durch die Uebertretung gegen die Kundmachung vom 28. Februar 1864) — 2. Josef Puskarczyk aus Uhanow, 56 J. alt, verh., Obsthändler, zu 2mon. Kerker. — Hipolit Binduchowski aus Niziny, 43 J. alt, r. k., verh. Oekonom aus Staromieście, zu 6wöch. Kerker. — 4. Johann Moycher eigentlich Johann Kowalesik, fälschlich Franz Semel oder Semla, a. Kaczoink, Maguraner Bezirk, Zipser Comitat in Ungarn, 51 J alt, r. k., ledig, Taglöhner, wegen Verbrechen der Störung der öffentl. Ruhe und Ordnung und des Diebstahls, als nahe bezeichnet von der Instanz freigesprochen, wegen Vergehen nach §. 577 M. St. G. B., zu 8täg. Arrest. — 5 Clementine Kiszakiewicz, 16 J. alt, — 6. Cecilia Babka, 17 J. alt., ledig, Waise, — 7. Anna Drozdzal, 15 J. alt, — 8. Josefa Tryczyńska, 19 Jahre alt, — 9. Ludwika Tanasiewicz, 18 J. alt, — 10. Karoline Banas, 30 J. alt, r. k., Witwe, Näherin, — 11. Apolonia Banas, 14 J. alt, — 12. Julie Eustachiewicz, 16 J. alt, — 13. Marianna Matuszyńska, fälschlich Jędrejko, 18 J. alt, 5, 7, 8, 9, 11, 12 und 13 sämmtlich r. k., ledig, Bürgerstöchter aus Leżajsk. (Von Post-Zahl 5 bis 13 wegen Abgang des Thatbestandes losgesprochen und schuldlos erkannt. Absingen verbotenen Liedes „Boże coś Polskę.“) — 14. Viktor Zbyszewski aus Zatwornica 45 J. alt, r. k. verh., Landes- und Gerichtsadvokat in Rzeszow und Landtagsabgeordneter, — 15. Hermann Praschill aus Glogau, 44 J. alt, r. k., verh., Kaufmann in Rzeszow, — 16. Ludwig Schaitter aus Rzeszow, 23 J. alt, r. k., Kaufmann in Rzeszow, — 17. Fischel Fertig aus Rzeszow, 49 J. alt, Israelit, verh., Hausbesitzer, und Factor, von Postzahl 14 bis 17 bei mangelhaftem Thatbestande losgesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

18. Martin Pelc aus Budy łancuckie, 45 J. alt, r. k. verh., Grundwirth, zu 3mon. schwerem Kerker (erschwert durch Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen). 19. Michael Pelc aus Budy łancuckie, 35 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, — 21. Peter Bartniczyn, recte Bartnik aus Grodzisko, 19 J. alt, ledig, r. k. ledig, in Budy łancuckie ansässig, Gutsbesitzer, von 19 bis 21 vom Verbrechen ob Abgang des Thatbestandes losgesprochen, dagegen wegen Vergehen gegen öffentl. Anst. und Vork. nach § 569 zu 6wöch. Arrest.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

22. Laje Kiel aus Grembow, 50 J. alt, mos., verh. Schneidersgattin zu 6wöch. Arrest, eingerechnet hiezu vier Wochen von der Untersuchungshaft, (erschwert durch das Verg. gegen die Sicherheit der Ehre), — 23. Jankiel Kiel aus Grembow, 18 J. alt, mos., ledig, Schneidergeselle, zu 6wöch. Arreste, eingerechnet hiezu 4 Wochen von der Untersuchungshaft (erschwert wie oben), — 24. Naftali Spielmann aus Przeworsk, 23 J. alt, mos., verh., Hausbesitzer und Schänker in Rzeszow, zu 20täg. Arrest. — 25. Meilech Sturmwind aus Swilcza, 20 J. alt, mos., verheirathet, Hausbesitzer und Lederhändler, zu 10täg. Arrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

26. Johann Naja aus Rudnik; 30 J. alt, verh., Taglöhner, — 27. Johann Żołądek aus Rudnik, 20 J. alt, r. k., Sohn eines Grundwirths, — 29. Johann Koszałko aus Rudnik, 22 J. alt, r. k., ledig, Sohn eines Grundwirths, — 29. Adalbert Makowski aus Rudnik, 22 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, von 26 bis 29 zu 30täg. Arrest nebst Verfall der Waffe. — 30. Andreas Kotyła a. Kotyły, 40 J. alt, verh., Grundwirth, zu 14täg. Arrest, nebst Verfall des Gewehres. — 31. Anton Rożkiewicz, aus Maydan, 55 J. alt, verh., Grundwirth und Büchsenmacher, zu 14täg. Arrest nebst Verfall der Waffenstücke.— 32. Maximilian Zdulski aus Tyczyn, 36 J. alt, r. k. verheirathet, Güterverwalter in Werynia, zu 3täg. Arrest oder Strafbetrages pr. 15 fl. — 33. Lukas Jawor aus Ulanow, 23 J. alt, r. k. verh., Flößer, als entfernt beanz. von der Instanz losgesprochen.

6. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Stanislau.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

1. Heinrich Camil aus Lemberg, 36 J. alt, r. k. verh., Agent der Feuer-Assecuranz-Gesellschaft in Krakau, zu 3 Monaten Kerker. Vom h. Milit.-App.-Ger. zu 4wöch. Kerker begnadigt. — 2. Johann Burczyk aus Zarszyn, 60 J. alt, r. k., verh., Schneidermeister, zu 2mon. durch wöch. 2mal. Fasten versch. Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 3. Andreas Romanowski aus Stanislau, 31 J. alt, r. k. ledig, Maurer, zu 1mon. durch wöchentl. 1mal. Fasten verschärften Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 4. Johann Ziemba aus Stanislau, 36 J. alt, ledig, Taglöhner, zu 1mon. durch wöchentl. 1mal. Fasten versch. Kerker, im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 5. Andreas Zahajkiewicz a. Stanislau, 36 J. alt, gr. k., ledig, Taglöhner, zu 1mon. Kerker im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — 6. Cyril Moniak aus Tyśmienica, 40 J. alt, gr. k. Wittwer, Schneidermeister — und 7. Andreas Jarczewski aus Stanislau, 46 J. alt, r. k., verh., Schneidermeister, ab inst. losgesprochen. — 8. Jakob Ogrodnik aus Izdebki, 53 J. alt, r. k. verh. Fuhrmann, wegen Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen bereits gestraft und — 9. Peter Jatkułowski aus Hostów, 34 J. alt. r. k., verh., Lohnkutscher, ab inst. losgesprochen. — 10. Perl Samuel aus Tyśmienica, 48 J. alt, mos., verh. Realitätenbesitzerin, — Asriel Lieblein aus Tyśmienica, 31 J. alt, mos., verh., Pelzhändler, — 12. Markus Adler aus Żurawno, 33 J. alt, mos., verh., Pelzhändler, — 13. Jacob Feldbaum aus Tyśmienica, 32 J. alt, mos., verh., Pelzhändler, und — 14. Chaim David Adler aus Przemyślany, 31 J. alt, mos., verh. Pelzhändler, ab inst. losg. — Severin Mochnacki aus Czortowchiec, 24 J. alt, r. k., ledig, Gutsbesitzersohn und gewesener Statthalterei-Conceptspraktikant, ab inst. losg.

Wegen Verbrechen der Vorschubleistung.

16. Johann Wnorowski aus Ray, 48 J. alt, r. k., verh., Wundarzt, ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Gewaltthätigkeit.

47. Hnat Dudiak aus Kutyska, 30 J. alt, Grundwirth, zu 1mon. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufwieglung.

19. Hryń Łytwak aus Puzniki, 66 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth zu 1mon. Stockhausarrest.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

20. Semen Mykietyn aus Temerowice, 54 J. alt, gr. k. verh., Grundw., zu 8täg. Stockhausarrest. — 21. Fedor Sameluk aus Rożniow, 55 J. alt, gr. k., verh. Gärtler, zu 4täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest, im Gnadenwege nachgesehen. — 22. Abraham Schattner aus Kutty, 26 J. alt, mos., verh., Fellhändler, zu 8täg. zu 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest, im Wege der Gnade in eine Geldstrafe von 10 fl. umgewandelt. — 23. Sloima Lerchbaum aus Bołszowice, 59 J. alt, mos., Propinationsschänker, zu 8täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 24. Stefan Kaczkan aus Rybno, 40 J. alt, gr. k., verh. Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 25. Maćko Wesołowski aus Mariampol, 15 J. alt, r. k., ledig, Fahrknecht, zu 10 Ruthenstr. im Gnadenw. nachgesehen.— 26. Deyczakowski aus Jamnica, 24 J alt, gr. k., verh. Grundwirth, zu 3täg. Stockhausarrest. — 27. Michael Połatajko aus Nadworna, 20 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth und Ortsgeschworener, erschwert durch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, zu 14täg. Stockhausarrest. — 28. Hawryło Trynoha aus Korszów, 50 J. alt, gr. k., verh., Grundwirth, zu 8täg. durch 1mal. Fasten versch. Stockhausarrest. — 29. Wilhelm Mathias auch Hermann genannt, aus Krechowce, 43 J. alt, evang. verh., Müller, zu 8täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege in eine Geldstrafe von 15 fl. ö. W. umgewandelt.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch Waffenverheimlichung.

30. Johann Petryk aus Worona, 20 J. alt, gr. k., ledig, Grundwirth, zu 6täg. Stockhausarrest. — 31 Josef Hultejczuk aus Kamienna, 28 J. alt, ledig, gr. k., Grundwirthsohn, zu 3täg. Stockhausarrest. — 32. Iwan Sawczuk aus Chomiakow, 34 J. alt, gr. k. verh. Gärtler, zu 3täg. Stockhausarrest.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Decbr. Se. Majestät der Kaiser geruhten heute nach der Hofburg zu kommen und einige besondere Audienzen zu ertheilen.

Das Geburtsfest Ihrer Majestät der Kaiserin wird nächsten Samstag in den Pfarrkirchen Wiens durch einen feierlichen Gottesdienst begangen. Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Dresden zur Vermälungsfeier des Herzogs Karl Theodor in Baiern mit der Prinzessin Sophie von Sachsen ist für die ersten Tage des Monats Jänner festgesetzt.

Der ungarische Statthalter Graf Palffy wird hier erwartet.

FML. Gablenz hat seine Abreise nach Italien für den nächsten Dinstag festgesetzt.

Nach einer Meldung der „Wiener Abendpost“ hat am 15. d. die zur Prüfung der Eisenbahntarife zusammengesetzte Commission ihre erste Sitzung gehalten, welche von dem Leiter des Handelsministeriums, Baron Kalchberg, persönlich eröffnet wurde. Gegenstand der Berathung war vorläufig die Frage über die Behandlung der sehr umfangreichen Aufgabe der Commission, dessen Ergebniß seinerzeit der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Die nächste Sitzung, in welcher die Wahl des Referenten stattfinden soll, ist auf den nächsten Montag anberaumt.

Für den Votivkirchenbau sind aus sämmtlichen Kronländern bis Ende October 1,932,056 fl. 72½ kr. ö. W. und 32,546 fl. 3 kr. in Staats- und Privatschuldpapieren, dann 1623 Dukaten und viele andere Gold- und Silbermünzen, eine goldene und eine silberne Tapferkeits-Medaille, eine silberne Denkmünze, eine goldene Cylinderuhr und ein silbernes Kreuz eingegangen. Aus Böhmen rühren her: 68,681 fl. 31½ kr. ö. W., 800 fl. in Obligationen, 25 Dukaten und ein spanischer Thaler. Außerdem sind aus Böhmen noch zugesichert 2,625 fl., zwei Waldhörner und 3 Trompeten (im Werthe von 126 fl.); eingesendet ist aus Böhmen ein gesticktes Altartuch. Die Summe der aus allen Kronländern noch einzuliefernden Beiträge macht 10,650 fl. 39 kr. Verausgabt wurden bereits 1,907,588 fl. 67 kr. Mit Ende October verbleibt also noch ein verfügbarer Cassarest von 24,498 fl. 5½ kr. öst. W. und 32,546 fl. 3 kr. in Obligationen, nebst dem oberwähnten Activreste und den Gold- und Silbermünzen und anderen Wertheffecten.

In rumänischen Kreisen, schreibt die „Presse“, erwartet man schon in nächster Zeit die Ernennung eines rumänischen Metropoliten und glaubt, daß diese Würde dem Bischof Schaguna ertheilt werden dürfte. Als Suffragan-Bisthum wird außer den bestehenden noch ein neues creirt und dem Metropoliten untergeordnet werden, und zwar wird dies das Bisthum von Karansebes sein für die nichtunirten Rumänen, welche jetzt den serbischen Bisthümern von Werschetz und Temesvar angehören. Die Lösung des Streites über die genannten zwei gemischten Bisthümer wird in solcher Weise am besten erreicht, wiewohl der Wunsch der Regierung darauf hinausging, daß einfach das Temesvarer Bisthum zu einem rumänischen erklärt werden solle. Als Vorläufer dieser in nächster Zeit bevorstehenden Verfügungen, ist unterm 26. v. M. bereits eine (von uns bereits erwähnte) Allerhöchste Entschließung gefaßt worden, der zufolge der griechisch-nichtunirten Kirche in dem gesammten amtlichen Verkehr fortan die Bezeichnung „griechisch-orientalische“ beizulegen sei.

Die „Gazz. di Venezia“ berichtet: Den Nachforschungen der k. k. Polizeidirection in Venedig ist die Entdekkung einer Bande gedungener Missethäter gelungen, die nicht nur seit einigen Jahren die öffentliche Ruhe durch das Werfen von Knallpedarden, durch das Anzünden bengalischer Feuer, durch Inschriften an den Häusermauern störten, sondern auch die Sicherheit der Person durch das Werfen von Explosions- und Brandgranaten gefährdeten. Diese Individuen befinden sich nun in den Händen der competenten k. k. Gerichtsbehörden, welche die nöthigen Erhebungen zur Einleitung der Processe vornimmt. Mittlerweile wird es nicht unnütz sein zu erfahren, daß sich unter den Verhafteten auch constatirter Weise die Urheber des meuchlerischen mörderischen Attentats gegen die Herren Angelo Somazzi, Redacteur der officiellen Zeitung, und Giovanni Scozia, ferner die Urheber der versuchten Brandlegung in dem Wohnhause des Herrn Baron Bresciani, Rath am k. k. Provinzialgericht, befinden.

Deutschland.

Die Bundestagssitzung, welche Donnerstag stattfinden sollte, ist auf Samstag verschoben worden.

Nach der „Nordd. Allg. Z.“ ist die Dislocation der kaiserlich-österreichischen Truppen in den Elbeherzogthümern folgende: Brigadestab in Altona. Khevenhüller-Infanterieregiment: Stab und vier Compagnien in Altona, zwei Compagnien in Elmshorn, ein Bataillon in Heide und Meldorf oder Heide und Itzehoe resp. Glückstadt. Ramming-Infanterieregiment: Stab und drei Compagnien in Friedrichstadt, eine Compagnie in Tönningen, ein Bataillon in Rendsburg. 22. Jägerbataillon: Stab und drei Compagnien in Tondern, eine Compagnie in Rybol und zwei Compagnien in Bredstedt. Zwei Escadrons von Windisch-Graetz-Dragoner in Itzehoe und eine Batterie in Altona und Wedel.

Aus Altona, 13. December, wird geschrieben: In der vorigen Woche wurde hier Kriegsgericht über fünf hanoversche Soldaten gehalten. Dieselben waren auf dem adligen Gute Borstel auf Wilddieberei ausgegangen und bei dieser Gelegenheit auf den Besitzer Graf Baudissin, dessen Sohn und einen Jäger gestoßen. Der junge Graf ging auf die Soldaten zu, welche zwei Schüsse auf ihn abfeuerten, wovon einer ihm dicht am Kopf vorbeiging. Einer der Soldaten, der keine Flinte bei sich hatte, zog seinen Säbel und bedrohte, wenn auch nur aus der Ferne, den Grafen damit, worauf dieser von der Verfolgung abstand und umkehrte. Das gesprochene Urtheil lautet für zwei Soldaten (einer derselben ist Unterofficier) auf 3 Monat, für einen auf 14 Tage und für einen auf 4 Tage Arrest. Der Fünfte, eben der, welcher mit dem Säbel gedroht hatte, wurde gänzlich freigesprochen.

In Flensburg sollen auf dem Friedhofe zu Ehren der daselbst ruhenden Opfer des Krieges drei Denkmäler errichtet werden. Das eine von Seiten Oesterreichs, das andere von der preußischen Regierung und das dritte von Seiten der Stadt, und zur besonderen Erinnerung an die Gebliebenen aus den Jahren 1848 bis 1851. Diese drei Erinnerungszeichen werden wahrscheinlich auf dem Platze zu stehen kommen, den die Dänen geebnet haben, um daselbst den Löwen aufzustellen.

In Wiesbaden hat sich eine fast unglaubliche, zugleich traurige und spaßhafte Geschichte zugetragen. Dort war am 15. Landtagswahl, bei welcher der Regierungsdirector Werren für die in der Minderzahl befindliche conservative Partei candidirte. Plötzlich legen die mitanwesenden Hofgerichtsprocuratoren Braun und Leisler (Führer der Fortschrittspartei) Protest gegen Werrens Wahlfähigkeit ein, da wider denselben 1855 wegen Zinswuchers eine bis jetzt (!) noch nicht beendigte Untersuchung eröffnet worden sei. Vergebens widerlegte auf der Stelle ein anwesender Criminalgerichts-Assessor auf Grund seiner amtlichen Kenntniß die kecke Behauptung, welche der Gekränkte einfach in Abrede stellte — die beiden fortschrittlichen Advocaten beharrten auf ihrem Proteste, der nun weiter zu den widerwärtigsten Verhandlungen und zuletzt zu dem Beschlusse führte, zu dem leider die Conservativen selbst, unter Zustimmung des Beleidigten, die Hand geboten hatten. Einer der Urwähler nämlich (so berichtet die „Frankf. Postz.“ hierüber), der, zur conservativen Partei gehörig, an die Ehrenhaftigkeit (!) der Versammelten appelliren zu dürfen glaubte, beantragte, unter Zustimmung des Herrn Werren, die im Wahlgesetze vorhergesehene Entscheidung der Frage über die Zulässigkeit auch in diesem Falle durch die anwesenden Urwähler vornehmen zu lassen, worauf 113 sich gegen und 80 für die Zulassung entschieden.

Dem Einzuge der preußischen Truppen vom 3. Armeecorps in Berlin ist Samstag, 17. d., der Einzug von sechs weiteren Regimentern, so wie den Gardebatterien, den Gardehußaren und dem 6. Kürassierregiment gefolgt, denen es vergönnt war, an den Ehren des zweiten schleswig-holstein'schen Krieges Theil zu nehmen. Es sind dies die vier jüngeren Garderegimenter und die Regimenter 18 und 48. Das 48. Regiment zeichnete sich durch die glänzend ausgeführte Wegnahme der Insel Fehmarn aus, während das 18. Regiment, vor Düppel mit dem Leibregiment im Brigadeverbande, unter General Raven an der Belagerung Düppels ruhmreichen Antheil nahm.

Aus Berlin, 17, Dec., Abends 8 Uhr, wird gemeldet: Die Theilnahme der Bevölkerung war bei dem heutigen Einzuge der Garden bei weitem geringer, als am 7. d. Mts. Se. Majestät der König wurde lebhaft empfangen. Die Illumination ist wider Erwarten spärlich. Se. Maj. der König ritt gegen 12 Uhr, von einer glänzenden Suite begleitet, und mit Hurrah's begrüßt, nach dem Exercirplatze. Nach der Besichtigung der Truppen hielt Se. Maj. der König Angesichts der vorgezogenen Fahnen folgende Ansprache: Mit Freude sehe Ich Sie aus einem glorreich beendeten Kriege zurückkehren. Als Ich die neuformirten Garderegimenter, in einer Division vereinigt, diesen Krieg mitmachen ließ, beabsichtigte Ich diesen jungen Regimentern eine Gelegenheit zu geben, sich eine Geschichte zu begründen. Sie haben im vollsten Maße dieser Absicht entsprochen und mit ausgezeichneter Tapferkeit gefochten. Ganz dasselbe gilt von den hier versammelten alten Truppentheilen, welche dem Ruhmeskranze ihrer ehrenvollen Geschichte in diesem Kriege ein neues unverwelkliches Blatt hinzugefügt haben. Ich freue Mich, so Viele um Mich versammelt zu sehen, die sich durch Tapferkeit so ausgezeichnet haben, daß Ich sie durch Meinen sichtbaren Dank auszeichnen konnte. Als ein bleibendes Anerkenntniß für die Ansprüche, welche die Armee auf Meinen und des Vaterlandes Dank hat, habe Ich beschlossen, allen Fahnen und Standarten, welche auf dem Kriegsschauplatze anwesend gewesen sind, in die Banderolle das Band der neugestifteten Kriegsdenkmünze und denen, welche entweder bei Düppel oder auf Alsen mitgefochten, das entsprechende Band der dafür gestifteten Gedenkkreuze zu verleihen. Meine feste Ueberzeugung aber ist es, daß die neu geschmückten Fahnen und Standarten Meine braven Truppen für alle Zukunft eben so hingebend, tapfer und mit Gottes Hilfe siegreich sich folgen sehen werden, als Ich dies für den eben glorreich beendeten Krieg mit Meinem königlichen Danke anerkenne.

Der „N. Fr. Z.“ wird aus Berlin berichtet, daß Hr. Lothar Bucher sich an den Justizminister gewendet hatte, diesen um eine Rechtsanwaltsstelle ersuchend. Graf zur Lippe theilte diese Bewerbung gesprächsweise dem Ministerpräsidenten mit und dieser erwiderte darauf: „Will Bucher in den Staatsdienst zurücktreten, so will ich ihn haben!“ Bucher wird demselben Correspondenten zufolge im auswärtigen Amte lediglich zur Abfassung von Depeschen verwandt.

Aus Posen, 13. December, wird geschrieben: Gestern Abends gelang es eine Menge von der Insurrection herrührender Ausrüstungs- und Pferdebekleidungsstücke, namentlich mehrere hundert neue Cavalleriesäbelkoppel, Revolverhaltern und Patrontaschen, einen großen Korb voll Commißsporen und eine große Anzahl vollständiger Bocksättel in Beschlag zu nehmen. Alle diese Sachen hatten in einem Keller im Versteck gelegen. Ein mit einem Theile dieser Gegenstände beladener, die Dammstraße passirender Wagen wurde angehalten und die darauf befindlichen Sachen nach der Polizei geschafft, worauf auch eine Haussuchung in dem Keller eines Hauses auf der Halbdorfstraße von den genannten Beamten vorgenommen, eine bedeutende Menge dort zurückgebliebener Sachen aufgefunden und noch gestern Abends zur Polizei geschafft worden. Wie wir hören, sollen auch bereits Verhaftungen vorgenommen worden sein.

Frankreich.

Paris, 16. December. Herr Fould will, wie es heißt, einen Theil der Staatswälder verkaufen. Der Ertrag, ungefähr 380 Millionen, soll zum Rückkauf der sogenannten Obligations trentenaires, einer unter diesem Namen gemachten Staatsanleihe, und zu den öffentlichen Bauten verwandt werden. — Im Invalidenhotel wurde gestern eine Messe zur Erinnerung an den Jahrestag der Ankunft der sterblichen Ueberreste des Kaisers Napoleon I. gefeiert. Ein eigenthümlicher Vorfall, der sich bei dieser Gelegenheit ereignete, erregte eine ziemliche Sensation. Beim Beginn der Feierlichkeit ward man plötzlich einer Ueberschrift über dem Altar gewahr. Sie lautet: „Louis Philippe a rendu à la France les cendres de Napoléon et Louis Napoléon a fait vendre à Louis Philippe les biens des Orléans.“ — Mac Mahon ist mit dem Kriegsminister wegen des übermäßigen algerischen Budget in Streit gerathen. Die militärische Partei hat im Vereine mit der klericalen die Verwerfung des cochinchinesischen Vertrages durchgesetzt. Die Amts-Suspension des Abbé Segur ist zurückgenommen worden. Carnot, einer der Dreizehn, will sein Mandat niederlegen, um durch eine Neuwahl den Volksprotest gegen seine Verurtheilung zu veranlassen. — Der Gemalin des britischen Gesandten, Lady Cowley, sind in Compiègne ihre Diamanten gestohlen worden, wahrscheinlich mit Hülfe falscher Schlüssel. Als die Dame von Compiègne abreisen und ihren Pretiosenschrein einpacken wollte, war der kostbare Inhalt verschwunden. Der Dieb ist noch nicht entdeckt. So erzählt die „Ind. belge“; in den französischen Blättern verlautet jedoch nichts über diesen Vorfall. — Der Commandant der Provinz Constantine ist mit seinem Stabe von der Expedition im Süden dieser Provinz wieder in Constantine eingetroffen.

Kaiser Napoleons Werk, „Das Leben Cäsars“ soll in 14 Tagen unter die Presse kommen.

Vor einigen Tagen ging wieder ein Transport von 500 Gefangenen nach Cayenne ab. Es befinden sich in Guyenne bereits 6425 Deportirte, darunter 4248 Galeerensträflinge, 1116 gefährliche und abgestrafte Subjecte, 813 Internirte nach Ablauf ihrer Strafzeit, 37 freiwillig Internirte, 8 aus Frankreich ausgewiesene Fremde 102 Frauenzimmer, 101 Colonialsträflinge. Politische Verbrecher scheint man seit letzterer Zeit nicht mehr oder unter einer andern Rubrik zu deportiren. Die Transportation beschränkt sich auf Galeerensträflinge, unverbesserliche Verbrecher und auf Afrikaner und Asiaten aus den Colonien. Nur wenige Deportirte erhalten ein Stück Land zur Ansiedlung. Zur „Moralisirung“ der Sträflinge hat die Regierung schon mehrere Schiffsladungen von Zuchthauslehrerinen hinübergeschickt, auch hat sie mehreren Deportirten ihre Familien kostenfrei nachdeportirt. Die Colonie, abgesehen vom Standpuncte der Militär-Verwaltung, be-

findet sich in einem Zustande unaussprechlicher Verkommenheit.

Schweiz.

Der Schweizer Ständerath hat am 12. d. die Berathung des Budgets für 1865 begonnen. Den Beschlüssen des Nationalrathes zufolge werden die Einnahmen 18.893,000 und die Ausgaben 20.057,350 Fr. betragen, das Deficit sich also auf 1.164,319 Fr. belaufen, während der bundesräthliche Voranschlag nur 1.140,000 Fr. Deficit nachwies. Der für die polnischen Flüchtlinge verlangte Credit von 20,000 Fr. ward vom Nationalrath bewilligt.

Belgien.

Die Demission des Justiz-Ministers Tesch wird nicht mehr in Abrede gestellt, doch verlautet noch nichts Näheres über dessen Nachfolgerschaft.

Zur Feier des Königs-Geburtstages am 16. d. Mts. wird das Doppel-Standbild der Grafen von Egmont und von Hoorn, welches die Stadt Brüssel dem Rathhause gegenüber, am Orte der Hinrichtung aufgestellt, zur Enthüllung kommen. Das Monument trägt folgende Inschrift: „Dem Andenken der Grafen von Egmont und von Hoorn, durch ungerechten (inique) Spruch des Herzogs Alba zum Tode verurtheilt." Die Inschrift, deren Abfassung Seitens der Regierung der Akademie der Wissenschaften übertragen worden, enthielt Anfangs das Wort inique nicht und wurde solches erst auf einen amtlichen Verbesserungsantrag der Regierung selbst hinzugefügt. Genehmigt wurde das Amendement im Schooße der Akademie mit allen gegen eine Stimme. Der Präsident des Cassationshofes, Herr von Gerlach, erklärte nämlich: daß, seiner Ansicht nach, die Verurtheilung der beiden Grafen nicht ungerecht gewesen sei.

Italien.

Aus Florenz wird gemeldet, daß am 11. December um 2 Uhr Nachts ein Einbruchsdiebstahl in die Staatsschuldencasse, in der sich etwa 600,000 Frcs. befanden, versucht werden ist. Nur dem Umstande, daß die Polizei von dem Unternehmen vorher Wind bekommen hatte, ist das Mißlingen desselben zuzuschreiben. Die von den Polizeisoldaten überraschten Diebe setzten sich zur Wehr. Ein Gardist wurde tödtlich, ein anderer ziemlich schwer verwundet. Drei der Diebe, von denen zwei ebenfalls verwundet worden waren, wurden ergriffen, drei andere, welche in der Nachbarschaft auf der Wache standen, entschlüpften, wurden jedoch noch an demselben Abend festgenommen.

Nachrichten aus Caprera melden, daß Garibaldi völlig wieder hergestellt ist. Er hat sich, um seine Gesundheit zu kräftigen, einer Wasserkur unterworfen, die ihm bereits sehr gut gethan haben soll. Talazzi und Andreuzzi, die beiden Hauptleute der Friauler Expedition, haben sich auf Besuch nach Caprera begeben.

Rußland.

Unter den böswillig verbreiteten Gerüchten in Warschau, erwähnt der „Dzien. Warsz." noch jenes, daß nächstens eine Conscription in großem Maßstabe stattfinden und hauptsächlich jene treffen wird, die an dem bewaffneten Aufstande theilnahmen oder in Folge der gewährten Erleichterungen ins Land zurückkehrten. Das Blatt sagt nun, daß auf Grund bestehender Vorschriften jedes Jahr, am Beginn desselben die Bevölkerungs-Tabellen revidirt und regulirt werden und nachdem die Lage des Landes in den normalen Stand zurückgeführt ist, die Conscription nach den bestehenden Vorschriften regelmäßig vor sich gehen werde.

Die kriegsrechtlichen Hinrichtungen in Warschau die man seit einiger Zeit beendigt glaubte, werden wieder häufiger. Nachdem erst am 15. Vormittag in Willanow drei Verurtheilte gehenkt worden, bringt der „Dziennik" am 15. Abend die Ankündigung von fünf neuen Hinrichtungen, welche am 16. früh auf dem Glacis der Citadelle vollstreckt werden sollen. Die Delinquenten sind: der Malergeselle Władysław Wnętowski, der Gürtlergeselle Bronisław Jaskulski, der Kellner Vincenz Broniewski, der Riemergeselle Friedrich Frost und der Uhrmacher-Geselle Eduard Hochhauser. Die beiden Erstgenannten sind nach dem Urtheil des Kriegsgerichts der am 18. October v. J. verübten Brandstiftung im Rathhause schuldig befunden worden, durch welche die Revolutionsregierung die in dem Gebäude befindlichen Polizeiacten vernichten wollte. Auch an dem Attentat auf den Grafen Berg, an dem Aufstand und einigen politischen Mordthaten sollen dieselben betheiligt gewesen sein. Die drei Letztgenannten gehörten nach dem russischen Urtheil zur Organisation der Dolchgensdarmen und waren Broniewski und Frost namentlich bei der Ermordung des Polizisten Galinski, Hochhauser bei einigen Brandstiftungen im Auftrage der Revolutionsregierung betheiligt. Auch wird in dem Urtheil des Kriegsgerichts hervorgehoben, daß die Delinquenten von mehreren Verbrechen gewußt hätten, ohne der Regierung pflichtschuldig Anzeige zu machen. Eduard Hochhauser ist schuldig befunden: a. in die Organisation der Dolchgensdarmen eingetreten und später einer ihrer Rädelsführer geworden zu sein, indem er sich bei dem Chef jener Gensdarmen Szafrańczyk als Agent und Gehilfe befand, bei Berathungen über Mordthaten zugegen war, den Dolchmännern die Personen nachwies, deren Ermordung befohlen war, ihnen Waffen aus einer Niederlage verabreichte und Sold ausbezahlte; b. an dem Versuche theilgenommen zu haben, die Treppe des Statthalterpalais bei Gelegenheit des vom Stadtpräsidenten in jenem Gebäude veranstalteten Ballfestes in Brand zu stecken, indem Hochhauser vollständige Kenntniß von diesem Attentat hatte und bei der Vertheilung von Phosphor und Raketen (welche man abbrennen wollte, um dadurch die bei dem Präsidenten Versammelten zu erschrecken) an die Uebelthäter zugegen war. Außerdem wußte H. auch von andern verbrecherischen Absichten der Rebellen, wie z. B. von der Brandstiftung im Rathhause. Der im vorstehenden Erkenntniß als Chef der Nationalgensdarmen bezeichnete Szafrańczyk ist in den Händen des Gerichts und wird besonders abgeurtheilt werden.

Der „Pos. Ztg" wird aus Warschau geschrieben: In einem Hause auf der Nowolipie wohnte seit längerer Zeit ein Mann, Namens Dorant, der sich davon nährte, daß er Gelegenheitsgedichte fertigte und dann und wann etwas für irgend ein polnisches Blatt schrieb, während er sich scheinbar von Politik fern hielt, wenigstens war er mit der in dieser Richtung sehr wachsamen Polizei bisher noch niemals in Berührung gekommen. Vorigen Freitag (9. d.) ging er, wie er gewöhnlich zu thun pflegte, gegen 4 Uhr aus, vergaß aber die Laterne mitzunehmen und wurde, da er sich verspätete und ohne Laterne gegen halb 7 Uhr auf der Straße ging, arretirt und bis Sonnabend in Gewahrsam behalten. Da er seine Wohnung dem ihn examinirenden Commissarius zwar angab, sich aber sonst durch nichts legitimiren konnte, schickte dieser einen Polizisten mit ihm, der ihn in das angegebene Haus begleiten und sich überzeugen sollte, ob derselbe dort wirklich wohne und sonst polizeilich legitimirt sei. Der Polizeibeamte ging dem Manne zur Seite bis etwa hundert Schritte von dem Hause, welches der verhaftet gewesene als seine Wohnung bezeichnet hatte; hier ergriff dieser plötzlich die Flucht und eilte so schnell auf das Haus zu, daß der Polizeimann dem, als er nach dem Flüchtling gegriffen, dessen Schuppenpelz in den Händen geblieben war, nicht schnell genug folgen konnte und jener bereits in das Haus eingedrungen war und die Thür verriegelt hatte, ehe dieser es erreichte. Bevor der Wächter dem Polizeimann öffnete und dieser in den Hof gelangt war, wo der Entflohene im vierten Stockwerke eines Hintergebäudes wohnen sollte, konnten etwa drei Minuten vergangen sein. In dieser kurzen Zeit hatte der Poet, unter welchem Namen er im Hause bekannt war, sein Zimmer erreicht, geöffnet, die Fenster aufgerissen und sich in den gepflasterten Hof hinabgestürzt, wo er mit zerschmettertem Schädel von seinem Verfolger gefunden wurde. Dieser eilte nach Dorants Wohnung, verschloß und versiegelte schnell das Zimmer und begab sich zum betreffenden Commissarius, der bald darauf die Papiere des Verunglückten in Beschlag nahm. In der Nacht vom 11. zum 12. wurde der Hauseigenthümer arretirt, am 12. Nachmittag der Haushälter und gegen Abend, eben als die Leiche des Poeten zur letzten Ruhe gebracht wurde, holte man den Hauswächter und noch einen Miether unter starker Bedeckung ab. Es steht zu vermuthen, daß man in den Papieren des Selbstmörders gravirende Beweise gefunden, in Folge deren die Verhaftungen angeordnet wurden. Die Verhaftungen sind nicht, wie dies gewöhnlich mit den Leichtgravirten geschieht, vorläufig in Polizeihaft, sondern gleich ins Gefängniß abgeführt worden.

Amerika.

Mac Clellan ist in New-Jersey zum Ingenieurchef einer Eisenbahn ernannt worden mit einem Gehalt von 25.000 Dollars, einer Summe, die dem Gehalte des Präsidenten der Repulik gleichkommt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. December.

• In der hiesigen Universitätsdruckerei ist die neueste, 50 Seiten starke historisch-juristische Schrift des Senators Dr. jur. Constantin Hoszowski über die polnische Münze erschienen, deren Inhalt, wie erwähnt, Autor in einer der früheren Sitzungen der Gelehrten-Gesellschaft verlesen. Sie bildet den Auszug aus einem umfassenden Werke desselben Verfassers über Münze, Münzestätten, Münzprägung und Finanzoperationen im früheren Polen, das, wie Autor hervorhebt, diese Gegenstände von völlig neuem Standpunct beleuchtet, denn es vervollständigt und berichtigt theilweise die Abhandlungen eines Thaddäus Czacki, Joachim Lelewel, David Braun und anderer hier einschlägigen Forscher, die entweder die Thätigkeit dieser Art unter der Regierung aller Könige nicht erschöpfend behandelt oder sich auf die äußere Beschreibung der Geldsorten im alten Polen beschränkten. Diese zu erwartende Universal- und specielle Geschichte der polnischen Münze ist ebenfalls dem Andenken der 500jährigen Jubelfeier der Krakauer Universität gewidmet.

• Ein ausführlicher Jahresbericht (von 1864) über das Iwoniczer Heilbad von dem dortigen Badearzt Dr. Carl Moszczański, das der „Czas" in besonderer Beilage bringt, verbreitet sich über vier Krankheitsfälle und deren Heilung, gibt das Verzeichniß der überhaupt dort der Cur unterzogenen Krankheiten und sonstige statistische Daten über Frequenz ꝛc., deren wichtigste hier mit anderen bereits ihre Stelle gefunden.

• In der Donnerstag abgehaltenen Versammlung der Mitglieder des hiesigen älteren Casino (im Haus Krzysztofory am Ringplatz) wurde der Jahresbericht über die Verwendung der Fonds erstattet und durch Stimmenmehrheit bei der sodann vorgenommenen Wahl mit der ökonomischen Verwaltung der sogenannten „Resursa" für das Jahr 1865 folgende Herren betraut: Marcell Jawornicki, Nicolaus Kański, Vincenz Kirchmayer, Ed. Rembowski, Graf Adam Skorupka, Graf Heinrich Wodzicki, Vincenz Wolff, Ludw. Hölzel, Stephan Muczkowski und Franz Trzecieski, letztere drei als Controlleure.

* Hr. Mergarté hat Sonnabend seinen kühnen Riesensprung von der Gallerie über Parterre, Sperrsitze und Orchester bis auf die Bühne mit bewunderungswerther Sicherheit und Leichtigkeit vor einem diesmal mehr als gewöhnlich gefüllten Haus ausgeführt. Zum Beweis, daß der kühne Satz ihm auch öfter glückt, wird er ihn auf Verlangen heute nochmals wiederholen und zum letzten Mal noch seine gelehrten Pudel produciren. In der beigegebenen Posse, der „gebildete Hausknecht", erntete H. v. Kochansky durch seine, an echte Berliner Pflanzen mahnende Leistung großen Beifall.

Mittwoch findet die letzte Vorstellung vor den Feiertagen statt und zwar zum Vortheil des unermüdlich thätigen und beliebten Schauspielers A. Söld. Hierbei soll die so zeitgemäße in Wien mit so großem Beifall aufgenommene Novität Anton Langer's „Nach Mexico" zur Aufführung kommen. Außerdem werden interessante lebende Bilder (von dem hiesigen Bildner Herrn Gadomski für den Beneficianten eigens arrangirt) aus der polnischen Geschichte und Mythologie beigegeben, nebst Vorträgen von Opernarien, Duetten, so daß der Titel, welchen der verdiente Theater-Veteran der Vorstellung gibt: „Herz, was willst du mehr" ganz gerechtfertigt erscheint.

†† Am 16. d. Mts. Abends kamen zwei Italiener hier an und nahmen ein gemeinschaftliches Zimmer in einem hiesigen Hotel. Als sie um 11 Uhr Vormittags noch immer das Zimmer nicht verlassen hatten, drang man zu ihnen ein und fand beide leblos. Die ärztliche Hilfe, die sogleich herbeigeholt wurde, blieb ohne Erfolg. Da der Ofen ihres Zimmers mit einer Klappe zum Absperren des Luftzuges versehen ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß die beiden Unglücklichen durch Steinkohlendampf erstickt sind. — Auch der vor Kurzem in der Sławkower Gasse verunglückte junge Mann scheint eines gleichen Todes gestorben zu sein. Diese drei Fälle zeigen gebieterisch die Nothwendigkeit, den Mängeln in der Beheizung hier eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Oefen sind hier meist von Ziegeln oder Kacheln, doch in riesigen Dimensionen gebaut, welche jener guten Zeit entsprachen, wo das billige Holz kein anderes Feuerungsmateriale neben sich aufkommen ließ. Viele Oefen haben auch gar keinen Rost und sind daher für ein anderes Brennmaterial nicht verwendbar. Und doch muß bei der Theuerung des Holzes nun Kohle in diese Riesenöfen eingelegt werden, welche besonders wo der Rost mangelt, nur glimmen, nicht brennen kann und daher einen unleidlichen Rauch und Dunst verursachen. Dieser Dunst ist immer schädlich, er wird tödtlich, wenn eine Klappe oder ähnliche Vorrichtung ihm den Ausweg durch den Kamin versperrt. Bei der bekannten Indolenz vieler Hauseigenthümer, welche selbst die dringendsten Reparaturen, wie die der in den wenigsten Häusern gut sperrbaren Fenster und Thüren, ja selbst der Zimmer- und Küchenöfen mit einer Consequenz, die eines Bessern würdig wäre, verweigern, wäre es wohl angezeigt, eine administrativ-technische Commission zusammenzustellen, welche Haus für Haus begehen, die feuergefährlichen und sanitätswidrigen Objecte verzeichnen und die Hauseigenthümer zur Verbesserung oder Entfernung derselben zwingen würde.

†† Am 17. d. M. starb hier der ehemals königlich polnische Offizier Peter Sękowski, der das hohe Alter von 104 Jahren erreicht hat. Seine Kinder sind vor ihm verstorben und nur die Enkel standen heute an seinem Grabe.

†† Gestern wurde hier ein Dieb, der einem Reisenden im Hotel de Cracovie in Lemberg 600 fl. gestohlen, in dem Momente verhaftet, wo er mit dem Wiener Morgenzuge abfahren wollte.

α Der Magistrat der k. Stadt Wojnicz hat den Herren: Innocenz v. Lenkiewicz, k. k. Kreiscommissär in Krakau, und Peter Dzikowski, k. k. Bezirksvorsteher in Wojnicz die Diplome des Ehrenbürgerrechtes der königl. Stadt Wojnicz ad Dunajec ertheilt.

• Im Laufe dieser und der nächsten Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 21. December wider Johann Aksamit und Complicen und wider Paul Kocur wegen Diebstahls und wider Adalbert Kociołek wegen Todtschlags. Am 22. December wider Andreas Przybyłowicz wegen Todschlags, wider Stanislaus Kołaczkowski wegen Diebstahls und wider Onufryus Duszyk wegen Unzucht. Am 28. December wider Adalbert Wojtowicz und Complicen wegen schwerer körperlichen Beschädigung, wider Hendel Peiperl wegen Diebstahls, wider Jankiel Margiel wegen Unzucht und wider Johann Nobak wegen Betrugs. Am 29. December wider Johanna Ladrala wegen Kindesmordes. Am 30. December wider Johann Laska wegen Diebstahls und wider Nicolaus Pędziwiatr und 6 Complicen wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit und schwerer körperlicher Beschädigung.

• Am 13. d. um 4 Uhr früh entstand ein Feuer in den Stallungen des Mikluszowicer Gemeinde-Richters Johann Sadulski, welches sich auf das Wohnhaus des Grundwirthen und gewesenen Ortsrichters Joseph Machoń unter Nr. 13 herüberzog, selbes so auch dessen mit Getreide-Vorräthen angefüllte Scheuer, dann auch die Stallungen des Ersteren gänzlich einäscherte. Das Feuer verbreitete sich sodann auf die drei Stallungen des Grundwirthes Johann Samiec, welche auch ein Raub der Flammen geworden sind. Der Schaden des Johann Sadulski wurde mit 445 fl., ferner des Joseph Machoń mit 645 fl. 80 kr. und der des Johann Samiec mit 30 fl. ö. W. constatirt. Mit Ausnahme des Joseph Machoń, bei welchem vor 14 Tagen das Feuer angelegt, jedoch bei Zeit gelöscht war und der sich in Folge dessen assecurirte, sind die vorbenannten Gebäude nicht versichert gewesen.

• Am 14. d. M. fuhr der Pelzhändler Joseph Klausner vom Markte aus Podgórze über Niepołomice nach Bochnia und wurde in Proszówki um 11½ Uhr Nachts angeblich von einem Nachtwächter angehalten, zu dem sich eine städtisch gekleidete Person aus dem Seitengraben beigesellte und wurde dem Reisenden durch beide ein neuer Pelz vom Wagen heruntergenommen, mit welchem sie davonliefen. Schon am 6. d. M. war ebenfalls einer Jüdin aus Wiśnicz auf der Proszówker Straße ihr Mantel geraubt und vor dem Proszówker Wirthshause von einem dort stehenden Wagen 3 Säcke Getreide gestohlen worden. In Folge der durch die k. k. Gendarmerie angestellten Nachforschungen sind bereits die gestohlenen Sachen und die Thäter, drei an der Zahl, entdeckt und der strafgerichtlichen Untersuchung unterzogen. — Am 15. d. M. um 7 Uhr Morgens wurde dem Krynicer Badearzt, Med. Dr. Zieleniewski aus Krakau, ein Reisekoffer mit Kleider und Wäsche auf der Straße zwischen Kopaliny und Wiśnicz vom Wagen herabgeschnitten. Auch hier ist es der k. k. Gendarmerie und der Ortspolizei gelungen, den Thäter und die gestohlenen Effecten zu eruiren.

α Dem „Słowo" zufolge hat die Lemberger k. k. Statthalterei der Direction des dortigen ruthenischen Theaters die Concession zu weiteren 40 Vorstellungen in Lemberg und Gastvorstellungen auf der Provinz für 1865 gegeben. Die Bitte dagegen um die Concession eines stabilen Theaters und Subvention wurde noch nicht erledigt.

α Zu der letzthin erwähnten Nachricht über die Entfaltung der ruthenischen Journalistik fügen wir hinzu, daß außer der neu erscheinenden „Nedila" unter Mitwirkung der Herren Popiel und Naumowicz mit Neujahr 1865 noch 2 neue Blätter in Lemberg herausgegeben werden: Das literarische Blatt „Niwa" unter Redaction des Herrn Constantin Horbal und ein Collectivblatt unter dem Titel: „Ruska Czytalnja" (Ruthenische Lesehalle) unter Redaction des Herrn Xenophon Klimkowicz. Dagegen wird das seit 2 Jahren erscheinende Blatt: „Dom i Szkoła" unter Redaction des Hrn. Huszalewicz heuer eingehen. — Der Wiener „Wiestnik" kündigt an, daß er vom Neujahr an in vergrößertem Format (wie die „Presse") erscheinen wird. Der jährliche Pränumerationspreis wird auf 5 fl. ö. W. erhöht. Im nächsten Jahre werden also die ruthenische Literatur vertreten: Słowo, Meta, Niwa, Ruska Czytalnja, Nedila, Pysmo do hromady, Wiestnik und Strachopud mit der Zołotaja Hramota.

• Bei der am 9. d. in den Magazinen des Lemberger Bahnhofes vorgenommenen Revision einer von einem Wiener Spediteur an einen Lemberger Kaufmann stattgefundenen Waarensendung, welche aus 9 Collis bestand, wurden 4 Colli im Gesammtgewicht von 1270 Pfund aufgefunden, welche als Lederwaaren declarirt, nachstehende Ausrüstungsgegenstände enthielten: bei 300 Cavallerie-Patrontaschen sammt Leibriemen und blechernen Patronenhülsen, bei 200 Infanterie-Patrontaschen, bei 1000 Bayonnetscheiden, bei 500 Leibgurten sammt Schnallen zu Patrontaschen, bei 500 Tragriemen für Bayonnetscheiden, eine große Quantität messingener Gurtenschilder und Schnallen und eine Quantität fertiger Stiefel. Nach der Aussage des Adressaten wären diese Kisten zur Weiterversendung in die Bukowina bestimmt gewesen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 12. d. vorgenommenen 22. Verlosung der fürstlich Schwarzenberg'schen Anleihe per 5,000.000 fl. CM. wurden folgende 80 Stück Partial-Obligationen à 1000 fl. CM. oder 1050 fl. öst. W. gezogen: 80 306 319 325 416 463 484 552 593 600 640 816 886 894 1232 1235 1319 1341 1366 1413 1496 1507 1523 1550 1601 1726 1867 1942 2012 2074 2093 2307 2424 2474 2479 2492 2663 2721 2755 2836 2891 2935 2968 2993 3128 3219 3240 3255 3307 3312 3346 3457 3506 3575 3578 3607 3609 3648 3716 3806 4009 4044 4056 4110 4118 4124 4139 4143 4252 4261 4319 4332 4416 4453 4478 4479 4537 4587 4901 4950, welche zufolge der über diese Anleihe ausgefertigten Haupt-Schuldverschreibung am 1. März 1865 bei dem fürstlich Schwarzenberg'schen Hauptzahlamte in Wien oder bei der fürstlich Schwarzenberg'schen Agentie-Casse in Prag zurückbezahlt werden.

— Bei der am 16. d. fortgesetzten Ziehung der Eßterhazy-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 26883 gew. 3000 fl., Nr. 72386 gew. 1000 fl., Nr. 158978 116759 63020 gewinnen je 500 fl., Nr. 43098 114944 143426 95350 gewinnen je 400 fl., Nr. 95908 96935 123428 gewinnen je 200 fl., Nr. 136002 116403 118308 80328 134007 102207 84521 28649 167435 59556 167219 33706 9776 83078 25166 101282 96689 148170 135336 gewinnen je 100 fl.

— [Begünstigung beim Salzbezuge.] Zur Conservirung der aus Holz gebauten Schiffe wurde den Schiffsrhedern der Bezug von Kochsalz zu ermäßigten Preisen gestattet, u. z. findet diese Begünstigung Anwendung: 1) bei allen inländischen Schiffen der weiten Fahrt, und 2) bei allen ausländischen Schiffen derselben Art, wenn sie auf österreichischen Werften für fremde Rechnung gebaut wurden, und nur für die erste Fahrt aus einem österreichischen Hafen. Das zu jenem Zweck bestimmte Salz wird durch Mischung mit Zinkvitriol (schwefelsaurem Zinkoxyd) zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemacht.

Breslau, 17. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 31—36. Hafer 24—28. Erbsen 55—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—18 Thlr. Weiße von 12—22 Thaler.

Berlin, 17. December. Böhmische Westbahn 69½ — Galiz. 97. — Staatsb. 113. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 67⅞. — Credit-Lose 73¼. — 1860er-Lose 79½. — 1864er Lose 46½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 73. — Wien 85⅛.

Frankfurt, 17. December. 5perc. Met. 58½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 99⅞. — Bankactien 774. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen 65¾. — Credit-Actien 170. — 1860er Lose 79⅞. — 1864er Lose 82½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 76½. — American. 44⅜.

Hamburg, 17. December. Credit-Act. 71⅛. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 77½. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 17. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.30. — 4½perc 93.75. — Staatsbahn 432. — Credit-Mobilier 922. — Lomb. 565. — Oestr. 1860er Lose 1025. — Piem. Rente 65.45. Consols mit 89½ gemeldet.

Liverpool, 17. December. (Baumwollenmarkt). 5000 bis 6000 Ballen Umsatz. Preise unverändert. — Upland 26. — Fair Dhollerah 18⅞. — Middl. Fair Dholl. 17¾. — Middl. Dholl. 16¾ — Bengal. 12⅞. — Scinde 11¾. China 15. — Omra 18.

Wadowice, 15. Dec. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.52 — Korn 2.48½ — Gerste 2.25 — Hafer 1.05 — Buchweizen —.— Erbsen —.—. — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.18. — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Lemberg, 16. Decemb. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.53 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50 Geld, 5.56 W. — Russischer halber Imperial 9.52 G., 9.65 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.25 G., 74.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.94 G., 77.96 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.95 G., 73.62 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.97 G. 79.63 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.67 G. 225.34 W.

Krakauer Cours am 17. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 446 verl., 438 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152¼ verl. 149¼ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116⅞ verl., 115⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.25 verl., 75.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 ver. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. December. In der heutigen Bundestagssitzung, wahrscheinlich der letzten in diesem Jahre, wurde der neue baierische Gesandte, Freiherr v. Schrenk, eingeführt und in die Ausschüsse gewählt, denen sein Vorgänger angehörte. Sachsen und Hannover zeigten die Zurückziehung ihrer Truppen und die Abberufung ihrer Commissare aus Holstein an.

Bern, 17. Decbr. Der Schluß der Bundesversammlung erfolgte heute ohne Reden. Möglicherweise wird die Sitzung wegen des italienischen Handelsvertrages im April stattfinden. Der Ständerath hat dem Beschlusse des Nationalrathes in der Flaggenfrage beigestimmt.

Turin, 17. December. Im Senat legt General Lamarmora, in Beantwortung einer Rede Bixio's, die Nothwendigkeit von Ersparungen dar, um in Zukunft die nothwendigen Hilfsquellen für die Bedürfnisse der Armee zu sichern, ohne die Organisation der Land- und Seemacht zu schwächen. Die Hingebung, welche das Land bei Vorausbezahlung der Steuer an den Tag legt, legt die Pflicht auf, die Hilfsquellen nicht zu erschöpfen, welche zu liefern dasselbe immer bereit sein wird. Die Ersparungen müssen bedeutende sein, ohne die Wehrhaftigkeit des Landes zu gefährden.

Madrid, 16. Dec. Der spanischen Ministerkrise liegt hauptsächlich eine klericale Reaction zu Grunde.

Madrid, 17. December. Die „Epoca" meldet, daß das, wahrscheinlich unter der Präsidentschaft von Isturiz gebildete Ministerium in folgender Weise zusammengesetzt sein werde: Aeußeres Bermudez de Castro, Finanzen Salaverria, Inneres Ardanuze, Krieg Quesada, Colonien Diaz Arguelles, Marine Harsa, öffentliche Arbeiten Olivan.

Shanghai, 9. Decbr. In der Nähe Amoy's wird der Handel durch die Insurgenten gehindert. Die englisch-chinesischen und französisch-chinesischen Truppen werden verabschiedet. Die Nachrichten aus Japan lauten günstig.

New-York, 8. December [Abends]. Der Congreß eröffnet. Die Botschaft des Präsidenten zeigt die Entschlossenheit, den Krieg bis zur Unterwerfung des Südens fortzusetzen, nimmt nichts von dem zurück, was über die Sclaverei gesagt worden und empfiehlt eine Aenderung der Verfassung, welche die Sclaverei auf dem Gebiete der Union abschafft.

Shermann hat Millen passirt, und rückt gegen Darien vor. Hood wurde bei Murfresboro zurückgeschlagen.

Wechselcurs auf London 263½, Goldagio 130⅝, Baumwolle 130¾.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bocher.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1289. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgend angeführten Druckschriften die nebenbezeichneten Verbrechen begründen, und hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Almanacco del giornale popolare illustrato. L'Emporio pittoresco pel 1865, anno I. Milano presso la Direzione del giornale, via S. Vito al Pasquirolo Nr. 7," das im §. 65 lit. a St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

„Condizioni passate e presenti dell' Istria e conseguenze relative di publico diritto, dell' avvocato P. Sigismondo Bonfiglio. Torino, stamperia dell' unione tip. editrice 1864." das im §. 58 lit. c St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes.

Venedig, 30. November 1864.

L. 21483. **Edykt.** (1288. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia niniejszém p. Władysława Skrzyńskiego i p. Zuzannę Skrzyńską, jako z miejsca i pobytu niewiadomych, iż przeciw nim p. Manasses Karmel pod d. 26 Sierpnia 1864 L. 16255 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. z przynal., w skutek czego polecono pozwanym Władysławowi i Zuzannie Skrzyńskim zapłacenie sumy wekslowéj 2400 złr. w. a. z przynal. Gdy miejsce pobytu pomienionych dłużników nie jest wiadomém, ustanawia się dla nich kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Kapiszewskiego w Wadowicach, dodając mu zastępcę p. Adwokata Dra. Rydzowskiego w Krakowie.

Poleca się zatém pozwanym, aby swe zarzuty, jeżeli jakie mają przeciwko powyższemu nakazowi zapłaty, w trzech dniach od dnia ostatniego zamieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj, do Sądu krajowego Krakowskiego wnieśli, lub potrzebne środki obronne postanowionemu kuratorowi udzielili, inaczéj skutki prawem przepisane nastąpią.

Kraków dnia 15 Listopada 1864.

Nr. 10073. **Kundmachung.** (1282. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Kentyer Stadtmagistrate erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W. verbundenen Stelle eines Stadtcassiers wird der Concurs auf 4 Wochen von der letzten Kundmachung dieses Concurses in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese gegen Erlag einer Caution von 350 fl. zu verleihende Stadtcassiers-Stelle haben ihre gehörig gestempelte Gesuche, wenn sie im Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrate in Kenty binnen der obigen Frist einzubringen und darin nebst den persönlichen Verhältnissen die zurückgelegten Studien, die Befähigung für den Stadtcassadienst, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und die bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, den 30. November 1864.

Nr. 14856. **Edict.** (1284. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen rechtskräftigen Zahlungsauflage vom 25. Juni 1863 Z. 9739, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Hrn. Felix zu Morsko Morski ersiegten Summe von 3500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. April 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 87 kr. ö. W., 31 fl. 12 kr., 39 fl. 25½ kr. ö. W., so wie der für das vorliegende Gesuch zuerkannten Executionskosten von 156 fl. 30 kr. ö. W., die executive Feilbietung der ⅔ Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Świdnica recte Świdlica in zwei Terminen, und zwar am 16. Jänner 1865 und am 13. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden:

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 115.615 fl. 42⅔ kr. ö. W. angenommen, und dieselben bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth veräußert.

Jeder Kauflustige ist gehalten vor Beginn der Licitation den Betrag von 15000 fl. ö. W. als Vadium, entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder endlich auch in Grundentlastungs- oder Staatsobligationen sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem Letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung befindlichen Course zu berechnen, nie aber über den Nominalwerth anzunehmen sind, zu Handen der delegirten Gerichtscommission zu erlegen.

Falls bei den obigen zwei Terminen diese Güter weder um, noch über den Schätzungspreis veräußert werden könnten, so wird zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 20. März 1865, 10 Uhr V. M. anberaumt mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden. Die obigen Feilbietungsbedingungen, der Tabularextract und Schätzungsact, können bis zum Tage der Feilbietung bei der h. g. Registratur, am Tage der Feilbietung aber bei der Gerichtscommission eingesehen werden.

Hievon wird der Executionsführer, Execut, die k. k. Finanzprocuratur in Krakau, Namens des hohen Aerars die im Verzeichniße angeführten Tabulargläubiger, die Miteigenthümerin der Güter Latoszyn, minderjährige Fr. Sophie Morska durch die Mutter und Vormünderin Fr. Leopoldine Morska, die dem Wohnorte nach unbekannten Tabulargläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. Sept. 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangen sollten, und endlich diejenigen, welchen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid aus welchem Grunde ihnen entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, zu Handen des in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Jarocki bestellten Curators ad actum und mittelst Edictes verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. November 1864.

Z. 14855. **Edict.** (1294. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde im weiteren Executionszuge der hiergerichtlichen Zahlungsauflage vom 6. August 1863 Z. 12016, zur Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix zu Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 5400 fl. ö. W., sammt 6% Zinsen vom 30. Juni 1863, der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten von 4 fl. 37 kr., 39 fl. 98 kr., 58 fl. 63 kr., so wie der für das vorliegende Gesuch zuerkannten Executionskosten von 127 fl. 25 kr. ö. W. die executive Feilbietung der ⅔ Theile der im Tarnower Kreise gelegenen Güter Brzeziny niżne oder dólne, średnie, podkościelne, górny dwór in zwei Terminen, und zwar: am 23. Jänner 1865 und am 20. Februar 1865, jedesmal um 10 Uhr V. M. unter folgenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden.

Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser ⅔ Theile der Güter Brzeziny dólne oder niżne, średnie oder podkościelne, górny dwór im Betrage von 94578 fl. 66⅔ kr. ö. W. angenommen, und die ⅔ Theile dieser Güter bei den obigen zwei Terminen nur um oder über den Schätzungswerth veräußert.

Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor dem Beginne der Licitation den Betrag von 10000 fl. ö. W. als Vadium entweder in Baarem, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, oder in Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen, sammt deren noch nicht fälligen Coupons und Talons, welche Obligationen nach dem letzten in der Krakauer ämtlichen Zeitung angeführten Course zu berechnen, nie aber über dem Nominalwerthe anzunehmen sind, zu Handen der delegirten Commission zu erlegen.

Hievon wird Executionsführer, Execut, die k. k. Finanzprokuratur in Krakau, Namens des h. Aerars, die Miteigenthümerin Frl. Sophie Morska zu Handen der Vormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, ferner die im beigebrachten Verzeichnisse angeführten Tabulargläubiger, endlich die dem Wohnorte nach unbekannten, so wie auch diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 10. Mai 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollten, und diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des hiemit bestellten Curators ad actum in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Jarocki und mittelst Edictes in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 24. November 1864.

N. 13840. **Edykt.** (1291. 1-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Annę z Książąt Woronieckich Paszkowską, że przeciw nim Nachim i Ewa małżonkowie Fragnerowie wnieśli pozew o zapłacenie sumy 210 złr. z prz., w załatwieniu którego termin do rozprawy na dzień 3 Lutego 1865 o godz. 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych na teraz nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo onych tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu donieśli — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Grudnia 1864.

N. 14748. **Edict.** (1297. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des vom Süßel Grabscheid ddto. Grabówka, am 17. September 1844 ausgestellten an die Ordre des Akiva Bersohn am 1. Jänner 1845 zahlbaren von Jordan Zdzieński acceptirten Wechsels über 300 fl. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen diesem Kreisgerichte vorzulegen, als sonst derselbe amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. November 1864.

N. 1975. **Edict.** (1298. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß wider die liegende Masse nach Carl Dunaj Golde Jakob pto. 30 fl. ö. W. de praes. 29. Juli 1864 Z. 1959; Kalmann Neumann pto. 80 fl. ö. W. de praes. 1. August 1864 Z. 1975, Isaac Herschthal pto. 60 fl. ö. W. de praes. 4. August 1864 Z. 2026, Hirsch Perlberger pto. 35 fl. ö. W. de praes. 5. August 1864 Z. 2037 Stanislaus Gregorski pto. 100 fl. ö. W. de praes. 8. August 1864 Z. 2076 und derselbe pto. 25 fl. ö. W. de praes. 8. August 1864 Z. 2082 die Rechtsklage ausgetragen hat, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 20. Februar 1865 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem die an dieser Masse Theil zu nehmen habenden Erben unbekannt sind, so wird zu deren Vertretung Herr Peter Zaworski Bürger zu Wieliczka zum Curator bestellt, und die Erben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst eingeschalteter und affigirter Edicte verständigt.

Gleichzeitig werden dieselben erinnert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden einzuhändigen oder sich einen anderen Vertreter zu wählen, als sonst die aus ihrer möglichen ungünstigen Vertretung entstehen mögenden Folgen sie dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 30. August 1864.

N. 2853. **Edykt.** (1285. 3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu podaje się do wiadomości, iż w dniu 5 Grudnia 1840 zmarł we wsi Jeleśni Maciéj Szewczyk z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy pobyt powołanych za sukcesorów wnuków jego Piotra Szewczyk z Jeleśni, Agnieszki Rom z Pewli wielkiéj temu Sądowi wiadomym nie jest, przeto wzywa się ich, aby w terminie roku jednego od dnia poniżéj wyrażonego w tutejszym Sądzie się stawili i deklaracyę przyjęcia spadku wnieśli, albowiem w przeciwnym razie pertraktacya spadku z ustanowionemi ich kuratorami Józefem Skurzakiem, gospodarzem z Jeleśni i Szczepanem Rom, gospodarzem z Pewli wielkiéj przeprowadzoną będzie.

C. k. Sąd powiatowy.

Żywiec, dnia 5 Listopada 1864.

N. 14274. **Edict.** (1290. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Carl Kropaczek wider die von Josef Zalotyński gegen den Ersteren unterm 25. Juni d. J. Z. 8335 wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 50 fl. ö. W. (s. N. G.) angebrachte Klage sub präs. 20. Juli 1864 Z. 9545 seine Einwendungen erstattet, worüber das wechselrechtliche Verfahren eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Klägers unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Kläger erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 10. November 1864.

N. 364. **Kundmachung.** (1295. 1)

Vom unerlöschenden Gefühle der Dankbarkeit durchdrungen hat der Magistrat der k. Stadt Wojnicz mit dem gesammten Stadtausschusse unterm 24. November 1864 z. Z. 364 einstimmig beschlossen, den hochgeehrten Herren:

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Innocenz Ritter v. Lenkiewicz, k. k. stellvertretenden Ersten Kreis-Commissär in Krakau, Gutseigenthümer der Herrschaft Niplas s. Att., thätiges Mitglied der galizischen Landwirthschaft-Gesellschaft; — und

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Peter Dzikowski, k. k. Bezirksvorsteher in Wojnicz, welche Herren als k. k. Bezirksvorsteher in Wojnicz sich allerseits der tiefsten Hochachtung und Verehrung würdig gemacht und für das allgemeine Wohl und die Hebung dieser Stadt stets unermüdete Sorge getragen haben, die Diplome des Ehrenbürgerrechtes der königl. Stadt Wojnicz ad Dunajec zu ertheilen.

Aus dem Rathe des Magistrats der königl. Stadt Wojnicz, am 15. Dezember 1864.

L. 5308. **Edykt.** (1292. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż stósownie do wniosku Mojżesza Westfried na zaspokojenie przeciw masie spadkowéj Franciszki Schulz wygranéj sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z prz. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod Nr. 334/337 w Rzeszowie położonéj, ut Dom. 5, p. 199 n. 9 haer. Franciszki 1. małżeństwa Stefan, 2. małż. Schulz własnéj, na dniu 30 Stycznia 1865 o godzinie 10. przed południem, w tym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami się odbędzie:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie wydobyta wartość wspomnionéj połowy realności w kwocie 904 złr. 6 kr. w. a.

Na powyższym terminie rzeczona połowa realności nawet niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek ofiarowaną cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedaną zostanie.

Wyciąg tabularny rzeczonéj realności z dnia 15 Września 1863 i akt oszacowania sprzedać się mającéj połowy realności i warunki licytacyjne można w registraturze tutejszo sądowéj zobaczyć, a oprócz tego mogą chęć kupna mający o stanie tabularnym téj realności z ksiąg gruntowych wiadomość powziąść.

Rzeszów, 2 Grudnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.60	79.75
vom April — October	79.50	79.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.70	70.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.25	62.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.75	154.25
„ 1854 für 100 fl.	89.50	90.—
„ 1860 für 100 fl.	95.30	95.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.50	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.50	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	775.—	776.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	171.20	171.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1854.	1856.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	197.30	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.50	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.50	119.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.50	237.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	226.50	226.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.20	89.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.40	126.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.56	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102.—	104.—
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.40	98.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	98.40	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.75	88.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	116.75	116.75
Paris, für 100 Francs 5%	46.40	46.45

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	55	5	54	5	54	5	55
„ vollw. Dukaten	5	55	5	54	5	54	5	55
Krone	—	—	—	—	16	—	16	10
20 Francstücke	9	37	9	36	9	36	9	37
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	60	9	63
Silber	—	—	—	—	116	—	116	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, [illegible] 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	336‴ 80	— 4°5	100	Nord-Ost schwach	trüb			
	10	31 24	— 4.6	100	Ost-Nord-Ost schwach	trüb	Schnee	—6°2	—3°6
19	6	31 28	— 4.8	100	Nord-Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.